

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinspaltige (1/2)
Zeile 15 Pf.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.,
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Zeile 30 Pf.

Vierteiljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 1.60.
ohne dasselbe Mf. 1.—.

Durch die Post bezogen:
Mf. 1.60 mit und
Mf. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

71

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 21. Juni

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Bekanntmachung

Nr. E. 1100/5 17. R. H. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Braunstein.

Vom 20. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmenvorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 20. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 34, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle Vorräte an Braunstein (Mn O₂) im Rohzustand, aufbereitet, in Mischungen und Halbfabrikaten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand befreit, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst in anderer Weise veräußert, oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtig, oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

laten sowie Kunstbraunstein. Nicht betroffen sind Braunstein und Kunstbraunstein in Fertigfabrikaten.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der vorliegenden Anordnungen erlaubt werden.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Verwendungs-, Verarbeitung- und Veräußerungserlaubnis.

Die Aufbereitung, Verarbeitung und Veräußerung der beschlagnahmten Gegenstände ist nur gestattet auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

Anträge auf Aufbereitungs-, Verarbeitung- oder Veräußerungserlaubnis von Braunstein im Rohzustande sind an die Manganerz-Gesellschaft m. b. H. in Berlin SW. 11, Königsgräber Straße 97-99, Anträge auf Verarbeitung- oder Veräußerungserlaubnis von vorbereitetem oder zu Halbfabrikaten verarbeitetem Braunstein sowie von Kunstbraunstein an die Braunstein-Versorgungsgesellschaft m. b. H., Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 11, zu richten.

§ 5.

Meldepflicht.

Der von dieser Bekanntmachung betroffene Braunstein und Kunstbraunstein unterliegt, sofern der Vorrat je 50 Kilogramm übersteigt, einer Meldepflicht an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums.

§ 6.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 5 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;

2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;

3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die am Stichtage (§ 7) sich unterwegs befinden, sind unverzüglich nach ihrer Ankunft von dem Empfänger zu melden.

§ 7.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Die Meldungen sind über die bei Beginn des 20. Juni 1917 (Stichtag) vorhandenen Bestände bis zum 30. Juni 1917 an den Kommissar des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Eisenzentrale, Berlin SW. 11, Königsgräber Str. 97-99, zu erstatten.

§ 8.

Meldesteine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldesteinen zu erfolgen, die von den Kommissar des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Eisenzentrale Berlin SW. 11, Königsgräber Str. 97-99, unter Angabe der Vordrucksnummer Bst. 1480 b, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldesteine ist mit deutscher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldestein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Lagerbuchführung und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 5 und 6) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizeibehörde ist die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 10.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion E) des Königlich Preussischen

Kriegsministeriums in Berlin SW. 48, Berl. Gademannstr. 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Beitritt Braun-Rein-Beschlagnahme“ zu versehen.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Juni in Kraft.

Frankfurt a. M., den 20. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Mainz, den 20. Juni 1917.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

XVIII. Armeekorps
Stellvertretendes Generalkommando.
Nr. IIIb. Tgb. Nr. 12216/3534

Betrifft: Ausnutzung der Eisenbahnen und Wasserstraßen.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Corpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsvereich der Festung Mainz:

Zur unbehinderten Abwicklung des Verkehrs muß eine möglichst volle Ausnutzung aller Verkehrsmittel und dementsprechend eine richtige Verteilung der Güter auf Eisenbahnen und Wasserstraßen nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit angestrebt und erreicht werden. Dazu ist erforderlich, daß über die tatsächlichen und möglichen Leistungen der Wasserstraßen und der Schifffahrts- und Umschlagbetriebe, sowie über die Voraussetzungen für diese Leistungen fortlaufend und schnell einwandfreie Angaben beigebracht werden.

Der Schifffahrtsabteilung beim Chef des Feld-eisenbahnwesens, der die Durchführung dieser Aufgaben obliegt, sind daher auf Anforderung durch die Hafenverwaltungen, wirtschaftlichen Verbände, Verkaufsvereinigungen, durch die Inhaber von Schifffahrts- und Umschlagbetrieben, sowie durch alle mit dem Wasserverkehr in Verbindung stehenden Personen und Firmen die hierfür erforderlichen Angaben in der von der Schifffahrtsabteilung festgesetzten Zeit und Form unmittelbar zu machen.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
Niedel,
Generalleutnant.

Bekanntmachung

des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise für Schlachtrinder in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1917.

Am 1. Juli ds. Jrs. treten die neuen herabgesetzten Rinderpreise in Kraft. Der Viehhandelsverband ist ermächtigt, in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1917 noch die bisher maßgebenden Preise für solche Schlachtrinder zu bezahlen, die den Kreisvertrauensmännern des Viehhandelsverbandes spätestens bis zum 30. Juni ds. Jrs. fest zum Kaufe angemeldet sind. Viehhalter, welche Schlachtrinder noch im Juni an die Kreis-Sammelstelle des Viehhandelsverbandes abgeliefert wünschen oder abgeliefert gehalten und sich die bisher maßgebenden Preise sichern wollen, werden aufgefordert, die Schlachtrinder unter geheimer Kennzeichnung der Stücke dem Kreisvertrauensmann des Viehhandelsverbandes fest zum Kaufe anzumelden.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1917.

Der Vorstand.

Bermischte Nachrichten.

— **Nüdesheim**, 19. Juni. Auf die im amtlichen Teile des zweiten Blattes abgedruckte Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguth, Tombak, Bronze) machen wir besonders aufmerksam.

+ **Nüdesheim**, 20. Juni. Das Bürgermeisteramt giebt folgendes bekannt: Lie von der Bevölkerung bei der Stadtgemeinde bestellten Spargeln müssen weiter regelmäßig jede Woche abgeholt werden. Auch die nicht abgeholtten Spargeln müssen von dem Besteller bezahlt werden. — Der Verkauf von Gemüse und Obst vom Erzeuger an Großhändler und Kleinbändler unterliegt der Pflicht zum Ausstellen eines Schlussscheines in

doppelter Ausfertigung, je einen für den Käufer und Verkäufer, welche sie aufbewahren müssen. Formulare sind auf dem Rathause Zimmer Nr. 8 erhältlich. Der Verkauf von Obst und Gemüse ohne Ausstellung eines Schlussscheines ist strafbar. — Das bei der Gemeinde bestellte Kupfervitriol ist noch nicht alles abgeholt worden. Es erfolgt deshalb eine weitere Ausgabe am Donnerstag, den 21. ds. Mts., morgens von 8—10 Uhr, auf dem Rathause, woselbst auch die Bezahlung bei der Abnahme stattzufinden hat. Säcke sind mitzubringen. Da noch Vorrat an Kupfervitriol vorhanden ist, kann weiterer Bedarf gedeckt werden. — Die für Obst und Gemüse festgesetzten Höchstpreise müssen in und an den Verkaufsstellen in deutlicher, leserlicher Schrift und den Käufern leicht sichtbar angehängt werden. Verkäufe über dem Höchstpreis werden strengstens bestraft.

§ **Wiesbaden**. Spielplan des Residenz-Theaters. Donnerstag, den 21. Juni: „Der Soldat der Maria.“ Freitag, den 22. Juni: „Das Glück mädels.“ Samstag, den 23. Juni: „Der Querschnitt.“ Die Vorstellungen beginnen um 1/8 8 Uhr.

— **Monopolisierung der Weineinfuhr**. Die „Deutsche Weinzeitung“ meldet aus Berlin, eine Vertreterversammlung der beteiligten Verbände und die Regierung hätten grundsätzlich die Monopolisierung der Weineinfuhr beschlossen. Der Einkauf im verbündeten und neutralen Ausland sowie die Verteilung an Meer und Weinhandel soll einer neuen Kriegsgesellschaft übertragen werden.

— **Eintiegung eines Personenzuges**. Vom 14. Juni ab verkehrt zwischen Eltville und Mainz ein neuer Personenzug, und zwar ab Eltville vorm. 9.00 Uhr, in Wiesbaden 9.30 Uhr, in Mainz 10.02 Uhr.

— **Eisenbahntarifierhöhungen am 1. Jan. 1918**. Im Finanzausschuß der württembergischen Abgeordnetenkammer teilte der Ministerpräsident Weizsäcker mit, daß von den deutschen Eisenbahnverwaltungen vom 1. Januar 1918 ab eine Erhöhung der Personen- und Güterverkehrspreise geplant ist. Die Personenverkehrs-Tarifierhöhung betrage für Württemberg 20—25 Prozent.

— **Warnung für Feld- und Gartendiebe**. Wir machen noch einmal besonders darauf aufmerksam, daß nach einer Verfügung des stellvertretenden Kommandos des 18. Armeekorps mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft wird, wer Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumgärten, von Aedern, Wiesen, Weiden, Pläzen, Wegen und Gräben entwendet.

— **Die Erhöhung der Kohlenpreise**. Die königliche Bergwerksdirektion in Saarbrücken teilt mit, daß ihre Richtpreise für Kohlen ab 1. Juli d. J. eine Erhöhung von 2 Mark die Tonne erfahren. Für die Monate August und September werden ihre Preise einschließlich der Kohlensteuer gestellt werden.

— **Kleingeldmangel**. Die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, macht bekannt, die Gründe für die bedauerliche Stockung im Geldverkehr müßten zum großen Teile in dem unverständigen Verhalten der inländischen Bevölkerung gesucht werden, die das Kleingeld zurückhalte und dabei die sich für die Allgemeinheit ergebenden Gefahren übersehe. Die Lehrer und Lehrerinnen werden ersucht, durch Aufklärung und Belehrung dahin zu wirken, daß die Bevölkerung die Gewohnheit, die kleinen Zahlungsmittel zurückzuhalten und überhaupt unnötige Vorkräuse anzuhäufen, aufgibt.

— **Bei Gewitter nicht telefonieren!** Die Ehefrau des Garkochs Junge in Guxhagen wurde während eines Gewitters an den Fernsprecher gerufen. Als sie kaum den Hörer abgenommen hatte, fiel sie tot zu Boden. Ein Blitzstrahl war in die Leitung gefahren und hatte dem Leben der Frau ein jähes Ende bereitet.

— **Wien**, 17. Juni. Ueber die Explosion auf dem Steinfeld wird gemeldet: Am 17. Juni um 2 1/2 Uhr früh fand beim Artilleriezugdepot Bollersdorf (Großes Mittel am Steinfeld) die Explosion eines Pulvermagazins statt, welcher im weiteren Verlauf noch zwei Objekte zum Opfer fielen. Außer Materialschaden ist der Verlust von

6 Menschenleben zu beklagen. Die Zahl der Verwundungen, zumeist durch Glassplitter herbeigeführt, beträgt 300 leichter und 30 schwerer Natur. Die Löschung des Brandes fand unter dem Beistand einer Abteilung der Wiener Berufsfeuerwehr statt. Am Morgen des 17. Juni bestand keinerlei Gefahr mehr. In Dachsendorf und Siegersdorf sind ziemlich große Dach- und Fensterschäden entstanden.

— **Wien**, 17. Juni. (Amtlich.) Das bisherige Ergebnis der Untersuchung über die Explosionskatastrophe auf dem Steinfeld schließt keinen Schluß, daß ein verbrecherischer Anschlag vorliegt. Die Erhebungen zur Aufklärung werden mit aller Energie fortgesetzt.

* Die Wirkungen der Nikotinspritzmittel im Kampfe gegen den Heu- u. Sauerwurm.

Von Adolf Weidertinden, Nüdesheim a. M.

Bekanntlich haben die mit Nikotin vermischten Extrakt- und Schmierseifenmittel im Kampfe gegen den Heu- u. Sauerwurm vollkommen versagt. (Siehe die Berichte verschiedener Weinbauschulen aus 1913 und 1914.) Vom Nikotin, einem außerordentlich rasch verdunstenden Gifte, hatte man eine unmittelbar tödende Wirkung auf den Wurm (die Raupe) erwartet, durfte das aber nur dann, wenn es in einer solchen Menge beigebracht war, die dem Rauhchen unter allen Umständen, also außerhalb und im Geipunkte, den Garauß, machte, namentlich sich geringe Mengen Nikotins bei warmer Witterung schon beim Wischen mit der Stäube verflüchtigen. Versuche mit starken Nikotinzugaben sind auch gemacht worden, führten aber zu Verbrennungen der betreffenden Pflanzenteile und wurden deshalb nicht wiederholt. Vorsichtiger Leute, die nur geringe Mengen Nikotin beigebracht hatten, in deren Weinbergen infolgedessen keine Verbrennungen vorgekommen waren, suchten nun in der Bekämpfung des Ei ihr Heil und spritzten dagegen um die Zeit der Eiablage. Aber auch hier entsprach der Erfolg gegen das Ei des Sauerwurms keineswegs den Erwartungen. Nach hier trat trotzdem der Wurm recht häufig in größeren Mengen, allerdings etwas später, auf. Ein Beweis für die Wirkungslosigkeit des Nikotins, das die Eier zu abtöten sollte. Verwunderlich war das aber durchaus nicht, denn die außerordentlich große Widerstandskraft des Geipunktes, wie des Eis, die abgebehen vom Eintritt höherer Gewalt, jeden Witterungsunbilden trotz, bei der Natur dem Insekt zum Schutz mitgegeben und wäre die Widerstandskraft geringer, so würde die Beiprügung durch kaltes Wasser unter gehörigem Druck höchstwahrscheinlich genügen, Ei oder Raupe samt Geipunkt einfach abzuwischen.

Daher bleibt nur die Schlussfolgerung, daß nicht das Nikotin, sondern die Klebestoffe (Schmierseife oder Extrakte) es sind, die zwar dabei weder Ei noch Raupe töten, denen aber die teilweise guten Erfolge zugeschrieben werden können und welchen ich sie auch zuschreibe. Die Schmierseife wurde ja früher schon erfolgreich gegen den Sauerwurm angewendet, wobei allerdings die Raupe zunächst eingestrichen, deren Luftlöcher mit Seife verstopft werden mußten und sie so ersticken worden. Eine Prozedur, die fallen gelassen werden mußte, da sie für jede Raupe mehrere Minuten Zeit beanspruchte. Bei der äußerst feinen Zertheilung während der Nikotinbeiprügung konnte aber kein Klebstoff weder der Raupe noch dem Ei anhaften. Und doch (schreibe ich allein den Klebestoffen (Schmierseife usw.) die Spritzfolge gegen den Wurm zu, und gerade in den Weinbergen, wo zu Anfang der Eiablage gespritzt wurde, weil ich mir sage, daß die Motte sich die befeigten Pflanzenteile zur Eiablage nicht aussuchte, sondern dazu die unbespritzten Pflanzenteile oder die Bodengräser benutzte, an welchen letzteren der Wurm ja bekanntlich auf einem Duzend auch lebt. Alles kommt also bei dem Spritzkampf gegen den Sauerwurm auf den richtigen Zeitpunkt an und nicht minder darauf, die Spritzbrühe stets fertig zu haben; beides ist zweifellos die Möglichkeit, selbst in freigelegten Run haben aber die Klebstoffe den großen Nachteil, die Vegetation ganz erheblich aufzuhalten. Bierzehn Tage etwa stehen die damit behandelten Weinberge im Wachstum still, auch da, wo die Beigaben an Klebstoffen in Erkenntnis dieser gefährlichen Begleiterscheinung bedeutend verringert wurden.

Gefährlich nenne ich die Begleiterscheinung darum, weil alles, was das Wachstum des Weinstocks auch nur um Stunden stört, die übrigen Folgen zeitigen kann. Wir können von der Entwicklungszeit von nur 6 Monaten nichts entbehren, viel weniger einen ganzen Monat (bei zweimaliger Beiprügung, einmal gegen den Heu- und einmal gegen den Sauerwurm). Eine so gewaltige herbeigeführte Stockung kann nur nachteilig auf Pflanze und Wein sein und namentlich für die Wein mittlerer Jahre katastrophal wirken, während sie in geringen Jahren nicht viel veranlaßt bei guten und selbst hervorragenden Jahren ganz einflußlos sein wird. Demnach kann von der Spritzbekämpfung gegen den Wurm kein Erfolg erwartet werden, umsoweniger, als das Jahr nicht getötet und so der Winter, wenn er dieser Bekämpfungsmethode bleiben will, Jahr dieselbe Arbeit zu leisten haben wird.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 19. Juni. (Amstich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
An der Flandern- und Arrasfront ist die Lage unverändert. In wechselnder Stärke dauert der Artilleriekampf an; gestern war er besonders zwischen Boesinghe und Frelinghien lebhaft.

Ostlich von Monchy warfen unsere Sturmtruppen die Engländer aus einigen Gräben, die bei den Kämpfen am 14. Juni noch in Feindeshand geblieben waren.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Von neuem versuchten die Franzosen bei Anbruch der Dunkelheit, die ihnen kürzlich entrissenen Gräben nordwestlich des Gehöftes Dartefise zurückzugewinnen; ihr zweimaliger Anlauf wurde zurückgeschlagen.

In der Champagne drang der Feind gestern morgen nach starkem Feuer in einen vorstehenden Teil unserer Stellung südwestlich des Hochberges; ein abends unternommener Vorstoß zur Weiterung seines Besitzes schlug verlustreich fehl.

Front des

Herzogs Albrecht von Württemberg.
Nichts Neues.

Von dem

Ostlichen Kriegsschauplatz

und von der

Mazedonischen Front

sind größere Kampfhandlungen nicht gemeldet.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 20. Juni. (Amstich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
Zwischen Vier und Fünf nahm besonders am Abend der Artilleriekampf in einzelnen Abschnitten große Heftigkeit an.

Auch vom La Bassee-Kanal bis zur Scarpe war zeitweilig die Feuerstätigkeit lebhaft.

Südwestlich von Lens griffen die Engländer auf dem Nordufer des Souchezbachs an. Auf den Flügeln wurden sie abgewiesen, in der Mitte gelang ihnen ein Einbruch in unsere vorderen Gräben. Durch kräftigen Gegenstoß wurde verhindert, daß schnell nachgezogene englische Kräfte ihren Erfolg erweiterten.

Im Vorfeld unserer Stellungen nördlich von St. Quentin kam es zu Zusammenstößen unserer Posten mit englischen Streifabteilungen, die in unserem Feuer weichen mußten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Längs der Aisne nur stellenweise aufsteigendes Geschützfeuer.

In der westlichen Champagne wurde durch kräftigen Gegenangriff eines mächtigen Regiments der größte Teil des Geländes zurückgewonnen, das am 18. Juni südwestlich des Hochberges an die Franzosen verloren gegangen war.

An den übrigen Fronten hat sich bei der gewöhnlichen Grabenkampfstätigkeit nichts Besonderes ereignet.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

Berlin, 19. Juni. Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, teilte der Munitionsminister im möglichen Unterhaufe mit, daß 11 000 Schadenersatzansprüche nach dem Luftangriff auf das Oxford-Lopdons erhoben wurden. Davon sei die Hälfte anerkannt und 5586 seien bereits bezahlt worden.

Berlin, 18. Juni. Die Vergewaltigung Griechenlands benutzt der „Corriere della Sera“ zu einer Herausforderung an die noch neutralen Staaten, indem er schreibt: Die Zeiten der Neutralität sind vorbei. Die Stunde der großen Entscheidung ist da. Die furchtbaren und feldischen Neutralen werden besiegt.

Berlin, 18. Juni. Die russische Zeitung „Naschaja Gazetta“ fragt: Welches Recht hat Frankreichs Bourgeoisie, Elsas-Lothringens wegen den Krieg zu verlängern und somit ganz Europa und Elsas-Lothringens selbst mit neuen Verheerungen zu drohen?

Das Mai-Ergebnis des U-Bootkrieges. Nach amtlichen Meldungen wurden im Mai insgesamt 869 000 Brutto-Register-Tonnen Handelschiffsräume durch kriegsrische Maßnahmen der Mittelmächte versenkt. Seit Beginn des uneingeschränkten Unterseebootkrieges sind insgesamt 3 655 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt worden.

Wann kommt der Friede? Aus den Verhandlungen auf der sozialdemokratischen Konferenz in Stockholm haben manche Teilnehmer, nach einem Bericht im „Vorwärts“, den Eindruck empfangen, daß unter Umständen noch mit einer zwei- oder gar dreijährigen Dauer des Krieges zu rechnen sei. Solche Mutmaßungen sind natürlich ebenso viel wert und ebenso wenig einwandfrei, wie die Prophezeiungen von einem innerhalb weniger Monate zu erwartenden Abschluß des Krieges. Aber angenommen einmal, es käme wirklich so, wie es manchem Teilnehmer der Stockholmer Tagung auf Grund der dort empfangenen Eindrücke möglich erscheint, was müßte unsere selbstverständliche und unausweichliche Pflicht für den Fall einer noch längeren Dauer des Krieges sein? Auf diese Frage gibt es keine bessere Antwort, als die Generalfeldmarschall v. Hindenburg und Admiral v. Tirpitz auf die Begrüßungsandgebungen von der Essener Tagung des Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden gegeben haben:

Generalfeldmarschall v. Hindenburg dankte mit den Worten:

„Nur durch kämpfen, ein jeder an seiner Stelle, in Treue zu unserem allernächsten Kaiser und König, und ein voller Sieg und ein der Opfer würdiger und Deutschlands Blühen und Gedeihen sichernder Frieden sind unser.“

Großadmiral v. Tirpitz erwiderte:

„Die U-Boote werden ihr Ziel erreichen, wenn wir zuhause die Nerven behalten.“

In diesen Andgebungen entschlossenen Kampfeswillens und unbeirrter Siegeszuversicht aus dem Munde dieser Männer, zu denen ganz Deutschland in grenzenlosem Vertrauen aufblickt, verdient eine Uebereinstimmung in doppelter Hinsicht, vermerkt zu werden: Beide betonen, daß wir aushalten und durchhalten müssen, wenn wir den Sieg erringen wollen, und beide bringen zum Ausdruck, welchen Anteil an der ersten und einzigen Aufgabe, die dem deutschen Volke bis zur Beendigung des Krieges obliegt, die Heimat zu übernehmen hat. Ein jeder an seine Stelle. Zu Hause die Nerven behalten! Eiserne Pflichterfüllung, eiserner Wille, eiserne Ruhe — damit muß jeder Deutsche, ob Mann oder Frau, sich wappnen, wenn wir des vollen Sieges, den Hindenburg verspricht, wert sein, wenn wir ihn erringen wollen.

Berlin, 18. Juni. Aus Basel wird der „B. Z.“ gemeldet: In der französischen Kammer mußte der Kriegsminister Baulieu auf Drängen der Sozialisten und der Radikalsozialisten eine Erklärung abgeben, die den Soldaten versichert, daß keine mörderische Offensive mehr unternommen werden soll und daß die letzte Aufgabe sich darauf beschränke, solange Standzuhalten, bis die heiß ersehnte amerikanische Hilfe eingetroffen ist.

in Essen (Ruhr), 19. Juni. Die Kaiserin ist heute vormittag hier eingetroffen und hat sich nach der Villa Hügel begeben.

Dresden, 18. Juni. (ab.) Nach einer ziffermäßigen Berechnung des „Neuen Notend. Cour.“ kann, wie die „Schles. Ztg.“ erzählt, England vom 1. Juni ds. Jrs. an gerechnet, mit seinen eigenen Lebensmittelvorräten selbst bei größter Sparsamkeit und bei absolutem Verbot des Weißbrodbakens höchstens noch 6 Monate, also bis zum 1. Dezember laufenden Jahres, aushalten. Von da an ist England durchaus auf die Zufuhr aus dem Auslande angewiesen. Bleiben die Zufuhren bis zu einem einigermaßen erheblichen Maße aus, so ist eine Hungersnot unausbleiblich. Der „Neue Cour.“ begreift nicht, wie die britische Regierung dazu kommt, zu erklären, England besitze Lebensmittelvorräte für ein ganzes Jahr.

Zürich, 19. Juni. (ab.) Nach den Mailänder Blättern forderte die italienische Regierung in der Kammer die Kriegskredite für den Winter 1917/18 an.

Basel, 19. Juni. (ab.) Savas meldet aus Athen: Jannari überreichte am 15. Juni Jannari die Liste jener Persönlichkeiten, die aus Griechenland entfernt werden sollten. Es herrscht vollständig Ruhe.

Zürich, 18. Juni. (ab.) König Konstantin ist in Mailand angekommen. Die italienischen Grenzbehörden sind beauftragt worden, ihn die schweizerische Grenze passieren zu lassen.

Zürich, 18. Juni. (ab.) Wie die schweizerische Depeschensinformation aus Paris meldet, kündigt eine der letzten Nummern der Pariser Ausgabe des „New York Herald“ die bevorstehende Ausrufung der griechischen Republik an.

Genf, 19. Juni. Im französischen Marineministerium wurde den Pressevertretern mitgeteilt, die Personifikationen durch den U-Bootkrieg hätten im Laufe der letzten Woche wieder ganz außerordentlich zugenommen. Die Schiffsverluste erreichten in dieser Woche wieder den Durchschnitt des Monats April.

in Rom, 19. Juni. Meldung der Agence Stefani: Der König genehmigte die Demission des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium, General Alfieri, und des Unterstaatssekretärs im Ackerbauministerium, Canepa. Zu Unterstaatssekretären wurden ernannt General Montanari (Krieg), General Alfieri (Waffen und Munition) und der Abgeordnete Cermenati (Ackerbau).

in Rotterdam, 17. Juni. Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge werden die britischen Verluste am 7., 8., 9., 11. und 12. Juni amtlich mit zusammen 521 Offizieren, davon 157 gefallen, und 22 926 Mann angegeben.

in London, 16. Juni. Amtlich wird mitgeteilt, daß bei einer Explosion in Alton im ganzen 41 Personen tödlich verunglückt sind. 130 Personen wurden verwundet. Die Explosion ist durch einen Brand verursacht worden. Die Mehrzahl der Arbeiter vermochte sich zu retten.

in London, 18. Juni. Reuter meldet aus Petersburg: Die Duma nahm in privater Sitzung eine Entscheidung an, die einen Sonntagsfrieden oder eine verlängerte Untätigkeit an der Front als einen Verrat gegenüber den Alliierten bezeichnet und eine unverzügliche Offensive als notwendig für die Sicherheit Russlands und Aufrechterhaltung der gewonnenen Freiheit fordert.

in Petersburg, 18. Juni. Petersburger Telegraphenagentur. Die hier zusammengetretene Hauptversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte hat einstimmig Tschelise, den Vorsitzenden des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates, zum Vorsitzenden gewählt.

in Petersburg, 19. Juni. Die Anarchisten haben sich in den Besitz der Geschäftsräume des republikanischen Blattes „Ruskoje Wolja“ und seiner Druckerei gesetzt.

Geschäftliches.

* Oestrich, 12. Juni. Am Donnerstag, den 21. Juni, nachmittags 2½ Uhr, im Rutmanschen Saale zu Oestrich-Winkel, gegenüber der Eisenbahnstation, findet die letzte diesjährigliche Wein-Versteigerung im Rheingau statt. Es wird eine der interessantesten Versteigerungen sein, die in diesem Vor Sommer abgehalten wurden; sind doch fast alle Jahrgänge seit 1908 vertreten. Frau Heinrich Walter Wwe., Weinrentbesitzerin zu Oestrich, bringt 8 Halbstück 1916 er Weißwein erster Lagen der Mittelheimer und Oestricher Gemarkung zur Versteigerung. Daran anschließend versteigert Weinrentbesitzer Dr. O. Etienne zu Oestrich 3 Halbstück 1916 er, 2 Halbstück 1908 er, 2 Halbstück 1909 er, 2 Viertelstück 1911 er, 14 Halbstück 1915 er Rheingauer und Rheinhessische Weißweine und 4 Viertelstück 1915 er Ober-Ingelheimer Rotwein. Alle Nummern von hervorragender Güte, befinden sich in der schönen Kollektion eine Reihe außerordentlicher Kreuzungs-Weine. Die Lagen sind niedrig gehalten und bewegen sich für 1916 er zwischen Mk. 1500—2100; 1908 er Mk. 2300—2400; 1909 er Mk. 2400—2500 per Halbstück; 1911 er Mk. 1500—2000 per Viertelstück; 1915 er Mk. 2300—3300 per Halbstück, und für 1915 er Rotwein zwischen 1500—1600 Mk. per Viertelstück.

Verschollen.

Original Roman von H. Courths-Mahler.
27. Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

Sie zögerte und überlegte, ob sie nicht dem Vater sagen sollte, daß sie glaube, Genoveva von Kreuzberg würde die Gemahlin Ronalds von Ortlingen werden. Aber dann schob sie diesen Gedanken wieder von sich. Sie hätte doch nicht ruhig darüber sprechen können, und der Vater durfte von ihren Gefühlen für Ronald von Ortlingen um keinen Preis etwas merken. Mochte er denn bestimmen, was er für gut hielt. Und die junge Dame konnte selbst entscheiden, ob sie in Kreuzberg bleiben wollte oder nicht. Wahrscheinlich nahmen die Damen beide das Anerbieten nicht an.

Und wenn sie es doch annahmen? Wenn die Verbindung zwischen Ronald von Ortlingen und der lieblichen Genoveva aus irgend einem Grunde verlobt wurde, und sie bis dahin vielleicht gern in Kreuzberg bei der Tante bleiben würde? Ob dann vielleicht Ronald von Ortlingen nach Kreuzberg kommen würde, um seine Braut zu sehen?

„Nun, Lillian? Hast du etwas einzumenden?“ fragte der Vater.

Sie schüttelte den Kopf.

„Nein, nein! Es war nur ein Bedenken, ob wir auch harmonieren würden.“

„Nun, du kannst die junge Dame vielleicht kennen lernen, wenn wir Kreuzberg besichtigen, und kannst dann entscheiden.“

„Gewiß, Papa. Außerdem müßten wir auch abwarten, ob die junge Dame Lust haben wird, bei einer solchen „Wiß Großhall“ eine Stellung als Gesellschafterin anzunehmen.“

„Richtig! Nun, darüber mag sie selbst bestimmen. Jedenfalls müßten wir ihr dieses Angebot so delikate machen lassen, daß es ihr verlockend erscheint. Ich hoffe, sie wird es tun. Und du wirst dich schon mit ihr verstehen. Wenn wir erst in ländlicher Stille und Zurückgezogenheit in Schloss Kreuzberg hauser, mußt du ein junges

Blut zu deiner Gesellschaft haben. Und eine Hausdame brauchen wir ebenfalls, nicht wahr?“

„Ja, ja, Papa, es ist recht so. Bitte, sprich nun weiter.“

John Großhall besprach noch einige Einzelheiten in dieser Angelegenheit mit Mr. White. Dieser zeigte sich, wie immer, verständnisvoll, klug und diskret. Er fragte nur nach Dingen von ganz sachlicher Natur, machte sich Notizen und ging auf die Ideen seines Herrn ein, wie es dieser stets gewohnt war.

Nachdem diese Unterredung beendet war, zog sich Mr. White zurück. Vater und Tochter blieben noch ein Weilchen beisammen sitzen und sprachen von dem, was sie auf ihrem Laufsteg gehört hatten, und was nun in Zukunft geschehen sollte.

Lillian war sehr einverstanden, daß ihr Vater Kreuzberg ansehe und daß man dort in Zukunft wohnen würde. Sie erkundigte sich eingehend über die Lage und viele Einzelheiten, die Kreuzberg betrafen. Der Vater mußte ihr über alles Auskunft zu geben. Im Laufe des Gesprächs sagte er dann:

„Auf diese Weise werden wir übrigens die nächsten Nachbarn von Ronald von Ortlingen, Lillian.“

Diese bot betrogen lachend den Kopf. Ihr Herz klopfte plötzlich in raschen, wilden Schlägen, und ihre Augen weiteten sich in einem seltsamen Starren.

„Wie meinst du das, Papa?“ fragte sie mit verhaltener Stimme.

„Das Majorat Ortlingen grenzt doch direkt an Kreuzberg. Schloss Ortlingen liegt höchstens eine Viertelstunde von Schloss Kreuzberg entfernt. Sprich ich dir davon noch nicht?“

Lillian kämpfte die Hände in ihrem Schoß zusammen. Sie neigte das Haupt und sah mit abweisendem Blick auf den Teppich zu ihren Füßen.

„Ich weiß nicht, ob du mir je davon gesprochen hast, Papa. Jedenfalls hatte ich keine Ahnung, daß Ortlingen und Kreuzberg so dicht

beieinander liegen.“ erwiderte sie mit einem tiefen Atemzug.

Ihr Vater war zuviel von seinen eigenen Gedanken in Anspruch genommen, um sonderlich auf Lillian zu achten.

„Ja, ja, ich muß dir davon gesprochen haben, als ich dir damals meine Lebensgeschichte erzählte. Du hast es mir vergessen.“

Lillian nickte verstohlen.

„So wird es sein — Ich vergaß es und jetzt ist es mir neu. Dann freilich — dann —“

Sie hätte fast gesagt: „Dann ist es ja erklärlich, wenn Ronald von Ortlingen und Genoveva von Kreuzberg sich in Liebe fanden, wenn sie einander so nahe waren.“ Nun schien es ihr auch verständlich, warum Ronald von Ortlingen gerade jetzt in Berlin war. Sicher hatte er die Damen unter seinen ritterlichen Schutz nehmen wollen. Sie strich sich über die Augen.

„Was wolltest du sagen, Lillian?“ forschte der Vater.

„Ach, ich wollte nur sagen, dann verstehe ich, daß Genoveva von Ronald von Ortlingen sprach und daß sie ihn kennt.“

Er nickte.

„Natürlich, sie verkehrten sicher miteinander. Zwischen Ortlingen und Kreuzberg hat immer ein nachbarlicher Verkehr stattgefunden. Das wird auch heute noch so sein. Und wir werden wohl auch damit rechnen müssen, daß der junge Majoratsbesitzer bei uns aus- und eingeht in Kreuzberg.“

(Fortsetzung folgt.)

Eingefandt.

??? Rüdeshelm, 20. Juni. In Wiesbaden und in Frankfurt, wo noch nicht die zwanzigste Familie Obst einmacht, werden auf den Kopf der Bevölkerung 5 Pfund Einmachsünder verteilt, in Rüdeshelm, im Rhein- und Oberrhein, wo fast jede Familie selbstgezeugenes, gekauft oder im Wald gepflücktes Obst einmacht, gibt es nur 3 Pfund. ???

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Rüdeshelm.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns betroffenen Verluste sagen wir nur auf diesem Wege Allen, besonders den Kranzspendern unseren tiefgefühlten Dank.

Familie Friedrich Philipp.

Rüdeshelm, den 20. Juni 1917.

Kriegspatenschaft

Kriegspatenschaft will den gefallenen Vater durch persönliche Fürsorge des Kriegspaten für die Kriegswaise ersetzen; wo dies nicht möglich ist, tritt Geldhilfe an die Stelle.

Kriegspatenschaft ist vaterländischer Dienst an gesundem, tüchtigem Nachwuchs und damit Dienst am Gemeinwohl, für Reich und Staat.

Kriegspatenschaft wurzelt in dem unauslöschlichen Dank, der den Vätern der Kriegswaisen gebührt.

Kriegspatenschaft bringt Trost und Zuversicht für alle zum Schutz von Heim und Herd auf der Wacht stehenden Väter, die sich um ihre Kinder sorgen.

Der Reichsverband für Kriegspatenschaften

(Schirmherr der preussische Kriegsminister, Vorsitzender Generalmajor Freiherr von Langermann und Erlencamp, Direktor des Justiz- und Versorgungsdepartements im Kriegsministerium) wirkt in diesem Sinne im ganzen deutschen Reich.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen, fördert die Arbeit des Reichsverbandes!

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Reichsverbandes für Kriegspatenschaften, Berlin W. 30, Münchener Straße 49.

Feldpostschachteln

Aufklebeadressen in Leinen und Papier, Oelleinen und Feldpostcouverts,

Feldpostkarten, Feldpostkartenbriefe aller Art mit und ohne Einlage, Mappen, Kassetten mit verschiedenen Sorten Briefpapier, sowie Kriegs- und andere Lektüre von 10 Pfg. an empfehlen

Fischer & Metz, Rüdeshelm.

Gebildeter, militärfreier

Herr,

verheiratet, wünscht sofort oder später dauernde Stelle auf Kontor od. Büro. Übernimmt auch Beaufsichtigung von Keller- und Weinbergarbeiten. Offerten mit Gehaltsangaben unter G. H. 48 an die Exped. d. Bl.

Herrn

für Büro (Expedition) zum sofortigen Eintritt gesucht.

Val. Waas, Geisenheim.

Männer, Burschen und Mädchen

(nicht unter 16 Jahren) für unsere Munitionsfabrik gesucht.

Konstruktionswerk Bingen, Bingen a. Rh.

Mehrere Küfer und Kellerarbeiter

finden dauernde lohnende Beschäftigung in der

August Reuter'schen Weinkellerei, Rüdeshelm.

Zuverlässigen Küfer

suchen

Broglitter & Sinck, Rüdeshelm.

Der Verkauf von irdenem Geschirr

kann erst in circa 3 Wochen stattfinden, da die Waggonladung dann erst eintrifft.

Frau Preussig, Wilhelmstraße 4, Rüdeshelm.

Schöne

3-Zimmerwohnung

zu mieten gesucht. Off. unter H. J. K. an die Exped. d. Bl.

Lose

Kgl. Preuss. Klassen-Lotterie Ziehung 1. Klasse am 10. Juli 1917.

5.— 10.— 20.— 40.— pro Klasse Porto 20 Pfg.

mpfiehlt **Bellesheim, Kgl. Preuss. Lotterie-Gesellschaft.**